

Der Würfelbecher

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **64 (1989)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Würfelbecher

Besinnlich bis heiter



Möbliert: Was der Schweizer ausgibt

1988 haben Herr und Frau Schweizer 3,774 Milliarden Franken für ihre Inneneinrichtung ausgegeben. Diese Zahl stützt sich auf eine Untersuchung des Institutes für Marktanalysen AG (IHA). Dabei wurden die Einkäufe von 6000 bestehenden und 132 neugegründeten Haushaltungen in der deutschen und französischen Schweiz erhoben und auf das «Universum Schweiz», exklusive der italienischen Schweiz, hochgerechnet. Die 3,774 Milliarden Franken beziehen sich auf Anschaffungen der privaten Haushaltungen ohne Tessin. Nicht inbegriffen sind Investitionen von Gewerbe, Industrie und der öffentlichen Hand. Im obigen Betrag sind alle Ausgaben für Holz- und Polstermöbel, Betten (inklusive Unter- und Obermattressen), Beleuchtungskörper sowie sämtliche Wohntextilien enthalten.

	Fr.
Möbel (inkl. Betten)	2481 Mio.
textile Bodenbeläge	351 Mio.
Orient- und Berberteppiche	231 Mio.
Vorhänge	170 Mio.
Bettwäsche, Tischdecken, Kissen usw.	384 Mio.
Beleuchtungskörper	157 Mio.

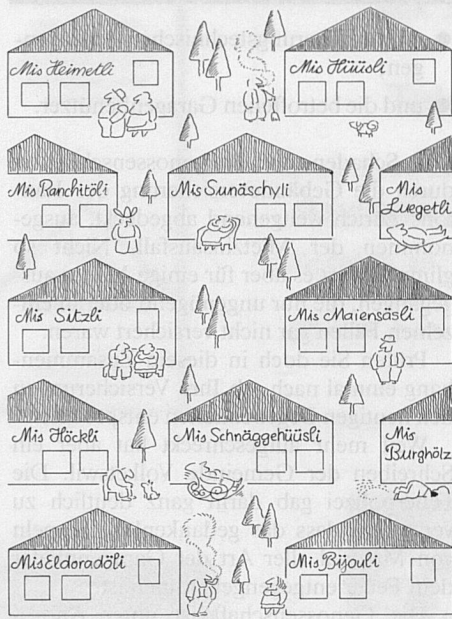
Mitbestimmend für den Stellenwert des Wohnens: nicht nur Wohnort (städtisch/ländlich), Alter, Herkunft und Stellung in der Gesellschaft, sondern in ganz besonderem Masse auch die gegenwärtige persönliche Situation des einzelnen. Die Bedeutung des Wohnens wird im wesentlichen beeinflusst durch die Faktoren:

- Lebensphase
- Einkommen
- Lebenssituation

In der *qualitativen* Beurteilung steht für einen Viertel der Schweizer das Wohnen an dritter Stelle. Für einen Fünftel steht es auf Platz 4. Die Konkurrenten um das frei verfügbare Einkommen sind Freizeit und Sport, Ferien und Reisen, Elektronik und Informatik – und nicht zuletzt das private Fahrzeug.

Die *quantitative* Reihenfolge nach Ausgabengrößen zeigt die Haushaltrechnung von Unselbständigerwerbenden (Quelle BFS). Hier rangierten 1988 die Ausgaben für Wohnungseinrichtungen an neunter Stelle mit vier Prozent der Haushaltsausga-

ben. Vor den Investitionen für die Wohnungseinrichtung kommen in dieser Rechnung die Ausgaben für Versicherungen, Miete, Nahrungsmittel, Bildung und Erholung, Verkehrsausgaben, Steuern und Gebühren, Körper- und Gesundheitspflege sowie Bekleidung. **B.**



Schwertlilien

Reinweiss, Gelb, Porzellanblau, Violett in vielen Schattierungen: In fast allen Farbtönen präsentiert sich die zartblühende Schwertlilie. Ihr wissenschaftlicher Name Iris stammt aus dem Griechischen und bedeutet Regenbogen. Die alten Griechen sahen in ihr eine liebliche Göttin, die nach ihren Vorstellungen als Botschafterin unter den Göttern funktionierte.

Die Gattung Iris umfasst über 200 Arten, die in den subtropischen und gemäßigten Zonen der nördlichen Hemisphäre verbreitet sind. Rund 120 Arten besitzen Wurzelstöcke, womit unterirdische Sprossachsen mit Wurzelfunktion bezeichnet werden. Ungefähr 80 Arten besitzen als Speicherorgan eine Knolle. Arten mit Knollen sind bei uns aber nicht einheimisch, unser Klima behagt ihnen nicht.

Die Pflanze Iris verdankt ihre Beliebtheit dem Zauber ihrer durchscheinenden Blüten, die durch die meist dunkle Äderung noch besser in Erscheinung tritt. In vielen Parks und botanischen Gärten hat man ihr ein eigenes Areal reserviert. **B.**

Hilfe, der Tiefkühlvorrat ist aufgetaut!

Obwohl Tiefkühlgeräte wenig pannenfällig sind, kann einmal ein Missgeschick passieren. Meist sind es selbstverschuldete Pannen, wie ausgezogene Stecker oder offenen gelassene Türen, zum Beispiel bei einem Tiefkühlschrank (besonders wenn dieser auch von Kindern bedient wird).

Damit «Gefrierpannen» rechtzeitig entdeckt werden, also bevor der ganze Inhalt des Geräts aufgetaut ist, empfiehlt sich die tägliche Temperaturkontrolle mittels eines im Gerät liegenden Thermometers. Bei neuen Geräten ist das Thermometer zum Teil bereits eingebaut. Ein Ansteigen der Temperatur kann so sofort festgestellt werden, und der Schaden ist deshalb nie so gross, dass die Tiefkühlprodukte nicht noch gerettet werden können.

Unterbrüche im Stromnetz dauern bei uns selten länger als einige Stunden. Gefriergeräte sollen dann nicht geöffnet werden, denn in einem relativ gut gefüllten Gerät bleibt die Kälte mehrere Stunden erhalten, so dass die eingelagerte Ware überhaupt keinen Schaden nimmt. Sobald die Stromzufuhr wieder funktioniert, wird der Tiefkühler mit Vorteil einige Stunden auf maximale Kälteleistung eingestellt.

Wichtig ist in jedem Fall, sobald der Schaden entdeckt wird, abzuklären, wie lange der Stromunterbruch oder die Panne gedauert hat, und vor allem die noch im Gerät herrschende Temperatur festzustellen. Sowohl Zeit wie Temperatur entscheiden nämlich über die Möglichkeit, den betroffenen Tiefkühlvorrat weiterverwenden oder wieder einfrieren zu können.

Handelt es sich nicht um einen Unterbruch im Stromnetz, so sollte zunächst kontrolliert werden, ob:

- die Sicherung in Ordnung ist,
- das Stromkabel richtig eingesteckt ist,
- das Thermometer in Ordnung ist.

Handelt es sich wirklich um eine Panne am Tiefkühlgerät selber, informiert man die Servicestelle der Lieferfirma. Über die Weiterverwendung des Gefriervorrats gibt das Schweiz. Tiefkühl-Institut in Zürich, Tel. 01/251 10 38, während der üblichen Bürozeiten gerne Auskunft. **Ba**

Bald ist wieder Drachenzeit

Gemeint ist hier nicht das Drachenfliegen als anspruchsvoller Sport, sondern das Drachenfliegen-Lassen, eines der ganz alten Kinderspiele.

Das Wort für Drachen hat in den verschiedenen Sprachen unterschiedliche Abstammungen und oft sogar eine Doppelbedeutung.

Im Deutschen ist das Wort von einem Tierdrachen mit Flügeln auf das an einer Leine im Wind aufsteigende Gebilde übertragen worden.

Für die Spanier ähnelte der Drachen einem Kometen, deshalb nannte man ihn cometa.

Die englische Bezeichnung kite gilt unter anderem sowohl für den Drachen als auch für einen Vogel.

Als Kinderspielzeug fand der Drachen in unseren Breiten bereits im 16. Jahrhundert Verbreitung.

Trotz kompliziertem und attraktivem technischem Spielzeug sind Kinder auch heute noch fasziniert vom Fliegen und Gleiten des Papierdrachens. Verkörpert sich da ein uralter Wunsch der Menschen nach Schwerelosigkeit? **B.**



- die versicherungstechnischen Abklärungen;
- und die betroffenen Garagenbenützer.

Der Schaden der Baugenossenschaft ist durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich weitgehend abgedeckt, ausgenommen der Mietzinsausfall. Nicht so glimpflich ist es aber für einige Mieter ausgegangen, die nur ungenügend oder in einzelnen Fällen gar nicht versichert waren.

Prüfen Sie doch in diesem Zusammenhang einmal nach, ob Ihre Versicherungen den heutigen Begebenheiten entsprechen.

Weit mehr aufgeschreckt hat aber ein Schreiben der Gemeinde Volketswil. Die Feuerpolizei gab darin ganz deutlich zu verstehen, dass das gedankenlose Stapeln von Material aller Art der Garagenmieter dem Feuer entgegengekommen ist.

Die Genossenschaft ist unter Androhung von gesetzlichen Sanktionen aufgefordert worden, für Ordnung in den Sammelgaragen zu sorgen. Das heisst im Klartext: Uneinsichtige Garagenmieter sind zu mahnen und das Mietverhältnis ist gegebenenfalls aufzulösen.

Ordnung nach Art. 4.1 der Betriebsvorschriften der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich bedeutet:

In Einstellräumen von mehr als 30 m² darf je Einstellplatz das unmittelbar für den Betrieb und die Pflege des Fahrzeuges benötigte Material in einem Kasten von maximal 0,5 m³ Inhalt aufbewahrt werden. Zusätzlich können noch ein Satz Pneus sowie sperrige und häufig transportierte Gegenstände wie Skis, Skistöcke, Schlitten, Windsurfer, Leitern und dergleichen gelagert werden.

Alle übrigen Materialien und Gegenstände inklusive Bodenabdeckungen jeglicher Art müssen entfernt werden. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die entsprechenden Räumlichkeiten anderer Baugenossenschaften.

(Nach «ASIG-Hauszeitung»)

Brandstiftung in Tiefgarage

Am Dienstagmorgen ist in Volketswil bei einem Brand in einer Tiefgarage grosser Schaden entstanden. Wie die Kantonspolizei am Mittwoch mitteilte, war das Feuer um 9 Uhr ausgebrochen. Die Flammen zerstörten drei Autos vollständig und beschädigten weitere Wagen. Am Gebäude entstand durch Hitze, Russ und Rauch ebenfalls beträchtlicher Sachschaden. Die Polizei konnte die Schadenssumme noch nicht beziffern. Die Brandursache ist nicht geklärt. Brandstiftung kann nicht ausgeschlossen werden. Neben dem Feuerwehrpikett Volketswil war auch eine Betriebsfeuerwehr mit 46 Mann im Einsatz. (TA)

In dieser kleinen Zeitungsnotiz wird über einen der grössten Brände in der Geschichte der Siedlungsgenossenschaft ASIG berichtet. Der unpersonliche Text mag jedoch den Auswirkungen für alle Betroffenen kaum Rechnung tragen. Denken wir doch an den Ärger, das Unbehagen, die potentielle Gefahr für Leib und Leben, den immensen Zeitaufwand für Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten, den finanziellen Verlust usw., so zum Beispiel:

- den nicht ungefährlichen Einsatz der Feuerwehrleute;
- den Schaden am Gebäude und dessen Behebung;



Weiterbildungskurse des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Gartenunterhalt in Siedlungen

Mittwoch, 22. November 1989, von 9.30 bis etwa 16 Uhr

Ort: Restaurant Schweighof, Schweighofstrasse 232, 8045 Zürich (Bus Nr. 32 ab Goldbrunnenplatz, Bushaltestelle Friesenbergstrasse, Zürich-HB bis Goldbrunnenplatz Tram Nr. 14). Wenig Parkierungsmöglichkeiten.

Leitung: Chr. Eriksson/H. Wirz

Teilnehmerkreis: Hauswarte, Gärtner, Hausverwalter

Kursziel: Die Umgebung einer Siedlung stellt ganz spezielle Ansprüche an den Unterhalt. Gartenunterhalt kann nicht mit dem Unterhalt eines Gebäudes oder einer Installation verglichen werden. Der Garten ist Teil der Landschaft und somit der Dynamik der Jahreszeiten und des Wachstums ausgesetzt. Die Gärten sind unter Einwirkung der Witterung tätig und verarbeiten Materialien wie Pflanzen, Erde, Kies, Sand, Steine und Wasser. Diese Umstände führen zwangsläufig zu einer Reihe von Randbedingungen, die eingehalten werden sollten, um optimale Resultate in bezug auf Qualität und Kosten zu erreichen. Um einen guten Unterhaltsstandard mit einem vertretbaren Aufwand zu erreichen, muss schon bei der Gestaltung und Ausführung der Umgebungsarbeiten entsprechend gehandelt werden.

Der Kurs richtet sich hauptsächlich an Hauswarte, Gärtner der Regiebetriebe und Hausverwalter, um ihnen praktische Entscheidungshilfen und Ausführungsanweisungen zu geben. Es wird auch gezeigt, welche Arbeiten ohne Nachteil von angelernten Personen ausgeführt werden können und welche Arbeiten am besten von Fachleuten gemacht werden. Mit der Hilfe von Formularen und Checklisten wird eine Systematisierung und Übersicht angestrebt. Die Erfassung der Kosten, die Beurteilung der Dringlichkeit von verschiedenen Arbeiten sowie die Organisation der Arbeiten sind weitere Aspekte, die behandelt werden.

Im Kurs wird vor allem mit Dias, Zeichnungen und Schemata gearbeitet, und für Diskussionen, Erfahrungsaustausch und Fragen aus der Praxis ist genügend Zeit vorgesehen.



mit 1300 Läden in Stadt und Land für Sie da